

# **Zuständigkeitsregelung für Ausschüsse**

(Beschluss des Kreistages vom 21.03.2024)

## **1. Kreisausschuss (KA)**

**Federführend:** Vorstandsbereich 2

**FD/OE:** FD 12 Rechts- und Kreistagsangelegenheiten (VB 2)  
FD 20-1 Finanzen und Beteiligungen (VB 1)  
FD 20-2 Finanzbuchhaltung (VB 1)  
Fachstelle Europa u. nachhaltige Kreisentwicklung - EnKe (LR)

### 1.1 Pflichtausschuss

### 1.2 Beschreibung

Der Kreisausschuss ist neben dem Kreistag und dem Landrat / der Landrätin originäres Organ des Kreises. Der gesetzlich normierte Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses umfasst die allgemeine Entscheidungszuständigkeit (Auffangzuständigkeit), die Vorbereitungs- und Überwachungszuständigkeit. Im Rahmen der Auffangzuständigkeit ist er zuständig für alle Aufgaben, die nicht in die Zuständigkeit des Kreistages oder des Landrates / der Landrätin fallen. In diesem Rahmen ist er - neben dem Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung und dem Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe - als Kreisausschuss nach der Kreisordnung ein Ausschuss mit Entscheidungskompetenz. Er ist kraft Gesetzes allein zuständig für die Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse, denn sein Vorschlagsrecht gegenüber dem Kreistag ist ein ihm nicht entziehbares Recht, und er entscheidet auch im Rahmen der vom Kreistag festgelegten Richtlinien über die Planung von Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung (Vorbereitungszuständigkeit). Hierunter fallen auch die stets wiederkehrenden Haushalts- und Finanzangelegenheiten des Kreises sowie Angelegenheiten der Themenfelder nachhaltige Kreisentwicklung und demografischer Wandel.

Der Kreisausschuss fasst Eilentscheidungen nach Maßgabe des § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO.

Dem Kreisausschuss sind aus den Zuständigkeiten des Kreistags gem. § 26 Abs. 1 KrO die in § 12 der Hauptsatzung genannten Geschäfte übertragen (u. a. Befugnisse nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW). Dem Kreisausschuss sind zudem gem. § 16 der Hauptsatzung Anregungen und Beschwerden zugeordnet. Er berät die strategischen Ziele, die Produkthaushalte zur Finanzwirtschaft und die Berichte des Fachdienstes Finanzen und Beteiligungen zur Finanzwirtschaft und gibt Bewertungen und Anregungen an den Fachdienst; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreistag vor.

## **Vorbemerkung zu den Fachausschüssen:**

**Als Fachausschüsse bezeichnete Ausschüsse sind gesetzlich und sondergesetzlich vorgeschriebene sowie freiwillige Ausschüsse.**

Jedem Fachausschuss sind Fachdienste (FD)/Organisationseinheiten (OE) zugeordnet. Der jeweilige Fachausschuss berät die strategischen Ziele, die Produkthaushalte (siehe Anlage 1 Zuordnung der Produkte zu den Fachausschüssen im Haushalt), die Berichte der ihm zugeordneten FD/OE und relevante Themen zum Klimaschutz. Er gibt Bewertungen und Anregungen an diese FD/OE; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss vor.

## **2. Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung (AWBR)**

**Federführend: Vorstandsbereich 1**

**FD/OE: FD 20-1 Finanzen und Beteiligungen (VB 1)  
Entwicklungs-Agentur Wirtschaft – EAW (LR)**

2.1 Pflichtausschuss für den Bereich des Eigenbetriebes

2.2 Beschreibung

Dem Ausschuss obliegen die ihm gesetzlich nach der Eigenbetriebsverordnung und nach der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben für den Eigenbetrieb. Er bereitet insoweit und anstelle des Kreisausschusses die Beschlüsse des Kreistages vor. Er fasst Dringlichkeitsbeschlüsse nach Maßgabe des § 5 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung. Außerdem ist er für die Beteiligungen des Kreises, die Bereiche Wirtschaftsförderung, Touristik und Regionalvermarktung sowie für Angelegenheiten der Fachstelle Frau und Beruf zuständig. Er berät die strategischen Ziele, den Produkthaushalt und die Berichte im Bereich Beteiligungen sowie der EAW und gibt Bewertungen und Anregungen an den VB 1 und/oder die EAW; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss vor.

## **3. Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)**

**Federführend: FD 14 Rechnungsprüfung**

**FD/OE: FD 14 Rechnungsprüfung (VB 2)**

3.1 Pflichtausschuss

3.2 Beschreibung

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Er berät über die Rechnungsprüfungsordnung sowie über die Aufgaben, die dem Fachdienst Rech-

nungsprüfung über die gesetzlichen Aufgaben hinaus übertragen werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss behandelt darüber hinaus die Berichte zur überörtlichen Prüfung des Kreises. Er berät die strategischen Ziele, den Produkthaushalt und die Berichte der örtlichen Rechnungsprüfung und gibt Bewertungen und Anregungen an die örtliche Rechnungsprüfung; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss vor.

#### **4. Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe (AKJ)**

**Federführend:** Leitung der Verwaltung des Jugendamtes

**FD/OE:** FD 51-1 Wirtschaftliche und rechtliche Jugendhilfe (ohne Elterngeld) (VB 3)  
FD 51-2 Soziale Dienste der Jugendhilfe (VB 3)  
FD 51-3 Erziehungsberatung (VB 3)  
FD 51-4 Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit (VB 3)

4.1 Pflichtausschuss

4.2 Beschreibung

Nach § 70 SGB VIII werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Der Jugendhilfeausschuss (hier: Ausschuss für Kinder und Jugendhilfe) trifft Entscheidungen in den Angelegenheiten, die ihm nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, den Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Satzung für das Jugendamt übertragen sind. Der Ausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der erlassenen Satzung und der gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistags in Sachen der Jugendhilfe gehört werden und hat das Recht, Anträge an den Kreistag zu stellen. Er berät die strategischen Ziele, den Produkthaushalt und die Berichte der Verwaltung des Jugendamtes und gibt Bewertungen und Anregungen an die Verwaltung; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss vor. Der Kreis Wesel ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für sieben Städte und Gemeinden im Kreis (Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck, Xanten); die örtliche Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder und Jugendhilfe beschränkt sich in Angelegenheiten der Jugendhilfe deshalb auf diese sieben Städte und Gemeinden, sofern mit den übrigen Städten nicht gesonderte Vereinbarungen getroffen worden sind.

## **5. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration (SKSI)**

**Federführend:** Vorstandsbereich 4

**FD/OE:** FD 40-1 Schulamtsangelegenheiten, Kultur und Sport (VB 4)  
FD 40-2 Schulverwaltung u. Regionale Bildungsberatung (VB 4)  
FD 49 Kommunale Integration (VB 4)  
Berufsfachschule für Pflege und Gesundheit (VB 4)

5.1 Pflichtausschuss für den Bereich der Schulen

5.2 Beschreibung

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration bereitet Kreisausschuss-/ Kreistagsentscheidungen in Schul-, Kultur- und Sportangelegenheiten, insbesondere über die kreiseigenen Schulen, den Schulentwicklungsplan, die Weiterbildungsentwicklung, das Kreisarchiv und das Medienzentrum, die Kulturförderung, den Sportbereich sowie das Kommunale Integrationszentrum vor. Er berät die strategischen Ziele, den Produkthaushalt und die Berichte der o. a. Fachdienste und gibt Bewertungen und Anregungen an diese Fachdienste; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss vor.

## **6. Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten (APDV)**

**Federführend:** Vorstandsbereich 1

**FD/OE:** FD 10 Organisationsentwicklung (VB 1)  
FD 11 Personalservice (VB 1)  
FD 12 Rechts- und Kreistagsangelegenheiten (VB 2)  
FD 15 Kompetenzentwicklung, Digitalisierung und Veränderungsmanagement (VB 1)  
FD 16 IT und zentraler Service (VB 1)  
FD 20-2 Finanzbuchhaltung (Kantine) (VB 1)  
Stabsstelle Zentrales Controlling (VB 1)  
Fachstelle Kreiskommunikation (LR)  
Gleichstellungsstelle (VB 1)

6.1 Freiwilliger Ausschuss

6.2 Beschreibung

Der Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten bereitet Kreisausschuss-/Kreistagsentscheidungen in Angelegenheiten des Stellenplanes und der Personalangelegenheiten, Beratung über Angelegenheiten der Organisations- und Verwaltungsgrundsätze, Gleichstellungsangelegenheiten sowie Angelegenheiten der Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung vor. Er berät die strategischen Ziele, den Produkthaushalt und Berichte der o. a. Fachdienste / Stabsstellen und gibt Bewertungen und Anregungen an die Fachdienste / Stabsstellen; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss vor.

## **7. Umwelt-und Planungsausschuss (UPA)**

**Federführend:** Vorstandsbereich 5

**FD/OE:** FD 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei (VB 5)  
FD 62 Geoinformation und Liegenschaftskataster (VB 5)  
FD 63 Bauen und Planen (VB 5)  
FD 66 Umwelt (VB 5)

7.1 Freiwilliger Ausschuss

7.2 Beschreibung

Der Umwelt- und Planungsausschuss bereitet Kreisausschuss/Kreistagsentscheidungen in Angelegenheiten der Regional- und Landesplanung, der Landschaftsplanung/-pflege, in Freizeitangelegenheiten und bei wesentlichen Umweltschutzmaßnahmen, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind, sowie in Angelegenheiten des Kataster- und Vermessungswesens vor. Er berät die strategischen Ziele, die Produkthaushalte und die Berichte der o. a. Fachdienste und gibt Bewertungen und Anregungen an diese Fachdienste; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss vor.

## **8. Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft (ABA)**

**Federführend:** Vorstandsbereich 5

**FD/OE:** FD 65 Immobilienmanagement (VB 6)  
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (VB 5)

8.1 Freiwilliger Ausschuss

8.2 Beschreibung

Der Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft bereitet Kreisausschuss/Kreistagsentscheidungen in Angelegenheiten der Abfallwirtschaft und Maßnahmen der Immobilienbewirtschaftung und -unterhaltung, soweit diese im Einzelfall einen festgelegten Auftragswert überschreiten, vor. Unterhalb dieses Auftragswertes werden dem Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft die Vergabeentscheidungen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die jeweiligen Grenzen der Auftragswerte sind in der Vergabeordnung des Kreises Wesel festgelegt. Er berät die strategischen Ziele, die Produkthaushalte und die Berichte der o. a. FD/OE und gibt Bewertungen und Anregungen an diese FD/OE; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss vor.

## **9. Ausschuss für Soziales und Arbeit (ASA)**

**Federführend:** Vorstandsbereich 3

**FD/OE:** FD 50 Soziale Hilfen (VB 3)  
FD 51-1 Wirtschaftliche und rechtliche Jugendhilfe (nur Elterngeld) (VB 3)  
FD 56: Hilfen in besonderen Lebenslagen (VB 3)  
Jobcenter Kreis Wesel

9.1 Freiwilliger Ausschuss

9.2 Beschreibung

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit bereitet Kreisausschuss-/Kreistagsentscheidungen in Sozialangelegenheiten vor. Er berät die strategischen Ziele, den Produkthaushalt und die Berichte der o. a. Fachdienste und gibt Bewertungen und Anregungen an die Fachdienste; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss vor.

## **10. Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz (AGBV)**

**Federführend:** Vorstandsbereich 2

**FD/OE:** FD 32 Sicherheit und Ordnung (VB 2)  
FD 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (VB 3)  
FD 53 Gesundheitswesen (VB 4)

10.1 Freiwilliger Ausschuss

10.2 Beschreibung

Der Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz bereitet Kreisausschuss-/Kreistagsentscheidungen in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge, der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie des Ausländerwesens, der Gefahrenabwehr, des Rettungswesens und sonstiger Ordnungsangelegenheiten vor. Er berät die strategischen Ziele, den Produkthaushalt und die Berichte der o. a. Fachdienste und gibt Bewertungen und Anregungen an die Fachdienste; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss vor.

## **11. Ausschuss für Mobilität und Verkehr (AMV)**

**Federführend:** Vorstandsbereich 1

**FD/OE:** FD 20-1 Finanzen und Beteiligungen (VB 1)  
FD 36 Straßenverkehr (VB 2)

11.1 Freiwilliger Ausschuss

11.2 Beschreibung

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr bereitet Kreisausschuss-/Kreistagsentscheidungen in Angelegenheiten des Straßenverkehrs und des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Themenfelder im Hinblick auf die Verkehrs- und Mobilitätswende vor. Er berät die strategischen Ziele, die Produkthaushalte und die Berichte der o. a. Fachdienste, soweit diese nicht einem anderen Ausschuss vorbehalten sind, und gibt Bewertungen und Anregungen an diese Fachdienste; er behält sich insoweit auch Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss vor.

## **12. Wahlprüfungsausschuss (WPA)**

**Federführend:** Vorstandsbereich 2

**FD/OE:** FD 12 Rechts- und Kreistagsangelegenheiten (VB 2)

12.1 Pflichtausschuss

12.2 Beschreibung

Der Wahlprüfungsausschuss übernimmt die Vorprüfung der Wahlunterlagen für einen Beschlussvorschlag an den Kreistag über eventuelle Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kreistagswahl und der Landratswahl.